

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	07.12.2015
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VI/245	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 75 01/05			
TOP:	Beschluss über die 2. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans des Förderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Stendal-Altstadt, Programmjahr 2012			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Finanzausschuss	am:	19.01.2016		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	20.01.2016		
Haupt- und Personalausschuss	am:	08.02.2016		
Stadtrat	am:	22.02.2016		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	52.443,31	Euro	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan						Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen					Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/> Mindererträge					Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan (Haushaltsrest aus 2014)						
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Minderausgaben	511206 096271		52.443,31		Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Mehr- ausga- ben		511206 096286		52.443,31		Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand: 07.12.2015) des Fördermittelprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Stendal-Altstadt, Programmjahr 2012.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt zum geänderten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand: 07.12.2015) für die in diesem Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Diesbezüglich wird zur Verwendung der gemäß geändertem Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan freien Mittel in Höhe von 52.443,31 € für die Maßnahme „Planungsleistungen (LP 1 – 5) für die Um- und Neugestaltung der Rathenower Straße“ in Form einer außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.

Begründung:

Mit Bescheid vom 26.10.2012 bewilligte das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt der Hansestadt Stendal im Fördermittelprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Stendal-Altstadt“ für das Programmjahr 2012 Fördermittel in Höhe von 711.500,00 €. Damit ergibt sich ein Gesamtkostenrahmen von 1.067.250,00 €. Die Mittel wurden für die Um- und Neugestaltung des Winckelmannplatzes nebst dem Abschnitt der Priesterstraße im südlichen Platzbereich und für die Um- und Neugestaltung der Marienkirchstraße bewilligt.

Beide Maßnahmen sind mittlerweile endabgerechnet. Im Ergebnis sind für die Um- und Neugestaltung des Winckelmannplatzes nebst dem Abschnitt der Priesterstraße im südlichen Platzbereich Kosten in Höhe von 360.613,23 € angefallen. Für die Um- und Neugestaltung der Marienkirchstraße ergaben sich Gesamtkosten von 654.193,46 €. Somit haben sich die Kosten beider Maßnahmen gegenüber des bewilligten Gesamtkostenrahmens um 52.443,31 € reduziert.

Die frei gewordenen Mittel sind zeitnah für andere Maßnahmen einzusetzen.

Es ist daher vorgesehen, diese Mittel für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 – 5 für die Um- und Neugestaltung der Rathenower Straße, für die im Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Programmjahr 2015 Mittel für die Jahre 2017 und 2018 bewilligt worden sind, einzusetzen. Ziel ist es, den nötigen Planungsvorlauf zu schaffen, um das Vorhaben, wie bewilligt, ab dem Jahr 2017 durchführen zu können. Bisher liegen für die Um- und Neugestaltung der Rathenower Straße keine Planungsunterlagen vor.

Die Fördermittel wurden seitens des Landesverwaltungsamtes für das Jahr 2014 bewilligt und mussten zum 31.12.2014 zur Auszahlung abgefordert werden. Aufgrund großer zeitlicher Verzögerungen bei der Erstellung der Schlussrechnung für die Um- und Neugestaltung der Marienkirchstraße durch die ausführende Baufirma steht erst jetzt fest, wieviel der für diese Maßnahme bewilligten Fördermittel nicht mehr hierfür benötigt werden.

Grund für das Erfordernis eines zeitnahen anderweitigen Einsatzes der Mittel ist, dass für abgeforderte aber noch nicht ausgegebene Fördermittel Zinsen wegen nicht fristgerechter Verwendung der Fördermittel an das Landesverwaltungsamt zu zahlen sind. Die Mittelumsetzung ist somit sachlich und zeitlich unaufschiebbar, um eine weitere Zinsforderung des Landesverwaltungsamtes so gering wie möglich zu halten.

Bemerkung:

Die Finanzierung der Teilmaßnahmen der in Ansatz gebrachten Förderung setzt sich zu zwei Dritteln aus Bundes- und Landesmitteln und zu einem Drittel aus kommunalen Haushaltsmitteln (Pflichtanteil) zusammen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand: 07.12.2015)
Anlage 2 – Lageplan

